

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 23

Kiel, den 16. November 1970

1970

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen

Verordnung über vermögenswirksame Leistungen für Kirchenbeamte, Kandidaten des Predigtamtes und Pfarrvikaranwärter vom 23. Oktober 1970 (S. 227) — Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Erholungsurlaub der Geistlichen und Kirchenbeamten vom 23. Oktober 1970 (S. 227).

II. Bekanntmachungen

Informationen über die Kollekten im Monat Dezember 1970 (S. 228) — Kirchliches Bauen (S. 229) — Allianzgebetswoche 1971 (S. 229) — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 229) — Stellenausschreibungen (S. 229) — Schrifttum (S. 230).

III. Personalien (S. 231)

Gesetze und Verordnungen

Verordnung
über vermögenswirksame Leistungen für
Kirchenbeamte, Kandidaten des Predigt-
amtes und Pfarrvikaranwärter
vom 23. Oktober 1970

Auf Grund des § 28 des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes vom 14. November 1969 (KGVBl. S. 171), des § 15 des Kirchengesetzes über die Anstellungsfähigkeit und Vorbildung der Geistlichen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 22. Januar 1960 (KGVBl. S. 16) sowie des § 8 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Vorbildung und Anstellung von Pfarrvikaren in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 17. November 1961 (KGVBl. S. 113), beide in der Fassung des Kirchengesetzes zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften vom 12. November 1965 (KGVBl. S. 117) wird folgendes verordnet:

§ 1

Kirchenbeamte, Kandidaten des Predigtamtes und Pfarrvikaranwärter erhalten vermögenswirksame Leistungen in entsprechender Anwendung des Gesetzes über vermögenswirksame Leistungen für Bundesbeamte, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit vom 17. Juli 1970 (Bundesgesetzblatt I S. 1097).

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1970 in Kraft.

Kiel, den 4. November 1970

Die Kirchenleitung
Dr. H ü b n e r

KL Nr. 1479/70

Verordnung
zur Änderung der Verordnung über den
Erholungsurlaub der Geistlichen und
Kirchenbeamten
vom 23. Oktober 1970

Die Kirchenleitung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins hat folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Die Verordnung über den Erholungsurlaub der Geistlichen und Kirchenbeamten vom 24. Januar 1964 (KGVBl. S. 21) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Urlaub beträgt für jedes Urlaubsjahr

in Urlaubs- klasse	Besoldungs- gruppen	bis zum vollen- deten 30. Le- bensjahr	bis zum vollen- deten 40. Le- bensjahr	nach vollen- detem 40. Le- bensjahr
--------------------------	------------------------	----------------------------------------------------	----------------------------------------------------	-------------------------------------------------

a) im Urlaubsjahr 1970

Werk t a g e

A	A 1 bis A 6	19	24	28
B	A 7 bis A 10	21	25	31
C	{ A 11 bis A 14 G 1 bis G 3	24	28	33
D	{ A 15 und darüber G 4 und darüber	26	32	36

b) im Urlaubsjahr 1971

A	A 1 bis A 6	20	25	28
B	A 7 bis A 10	22	26	31
C	{ A 11 bis A 14 G 1 bis G 3	25	30	33
D	{ A 15 und darüber G 4 und darüber	27	32	36

in Urlaubs- klasse	Besoldungs- gruppen	bis zum vollen- deten 30. Le- bensjahr	bis zum vollen- deten 40. Le- bensjahr	nach vollen- detem 40. Le- bensjahr
--------------------------	------------------------	----------------------------------------------------	----------------------------------------------------	-------------------------------------------------

c) vom Urlaubsjahr 1972 an		Werk t a g e		
A	A 1 bis A 6	21	26	30
B	A 7 bis A 10	24	27	32
C	{ A 11 bis A 14	26	31	33
	{ G 1 bis G 3			
D	{ A 15 und darüber	28	33	36"
	{ G 4 und darüber			

2. In § 4 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:
„Sofern an einzelnen Werktagen regelmäßig oder dienst-

planmäßig nicht gearbeitet wird, sind diese Tage auf die gesamte Urlaubsdauer anteilig anzurechnen.“

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1970 in Kraft.

Kiel, den 4. November 1970

Die Kirchenleitung
Dr. H ü b n e r

KL Nr. 1478/70

Bekanntmachungen

Informationen über die Kollekten im Monat
Dezember 1970

Kiel, den 6. November 1970

1. Am 3. Advent, 13. Dezember 1970, für den Christlichen Blindendienst

Die Arbeit des Christlichen Blindendienstes hat gezeigt, daß immer mehr Blinde bereit sind, an den Veranstaltungen auf Propstei- und Landesebene teilzunehmen. So konnten z. B. die Teilnehmerzahlen an unseren Bibelwochen in den letzten vier Jahren verfünffacht werden. Besonders glücklich sind wir, wenn wir einen Menschen ohne Verwandte und Freunde eine Begleitung vermitteln können.

Leider ist immer wieder zu beobachten, daß Menschen bei der Erblindung Freunde und jahrzehntealte Bindungen verlieren. Wie notwendig ist es da, daß neue Freunde und Bindungen gefunden werden (Christlicher Blindendienst Schleswig-Holstein).

2. Am Heiligabend, 24. Dezember 1970, für „Brot für die Welt“

„Friede auf Erden“ heißt die Botschaft, die uns heute in großer Freude verkündigt wird.

Handelt es sich dabei um eine sentimentale Illusion, oder handelt es sich um ein reales Ereignis?

Unsere Antwort auf diese Frage hängt nicht zuletzt davon ab, ob wir selbst zum Handeln bereit sind.

Als eine weltgestaltende Kraft werden wir die Weihnachtsbotschaft erfahren, wenn wir uns bereitfinden, ihr Angebot wahrzunehmen und uns daranzumachen, in freudiger Zuversicht den Frieden zu entwickeln, den Gott uns durch Jesus Christus erschlossen hat.

„Den Frieden entwickeln“, das ist das Ziel der Aktion „Brot für die Welt“. Das sollte das Ziel aller Christen sein.

Es geht dabei um den Frieden und die Zufriedenheit jedes einzelnen Menschenkindes, das nicht genug zu essen hat. Und es geht zugleich um den Frieden und die Zufriedenheit ganzer Gruppen und Völker, die nach Gerechtigkeit hungern. Beides aber geht nur, wenn wir alle es tatkräftig vorantreiben.

Darum: Lassen Sie Ihr Herz bewegen durch den Anblick menschlicher Not! Lassen Sie Ihren Verstand beweglich sein

für die Einsicht in weltweite Notwendigkeiten! Und bewegen Sie Ihre Hände zu einem Einsatz, der aller Welt sichtbar macht, daß wir an die Überwindbarkeit der Not glauben und auf den Frieden Gottes gründend den Frieden auf Erden erbauen (Diakonisches Werk Rendsburg).

3. Am 1. und 2. Weihnachtstag, 25. und 26. Dezember 1970, für „Mission in Asien und Afrika (Brekum)“

Für die Zukunft der Jeypurkirche in Indien ist eine qualifizierte Ausbildung der Mitarbeiter (Pastoren, Lehrer, Evangelisten, Gurus) von entscheidender Bedeutung.

Unter der Leitung des schleswig-holsteinischen Pastors Dr. Reinhard Hummel (früher Neumünster) lehren indische Dozenten, die zum Teil in Deutschland ausgebildet werden (Pastor Kondpan, Pastor Honu), ein weiterer (Pastor Patro) wird ab 1971 in Kiel als erster zum Dr. theol. promovieren..

Das Jensen Theol. College in Kotapad ist von Studenten besucht, die nur auf Kosten der indischen Kirche ihre Ausbildung erhalten können. Diese wiederum ist auf die Hilfe der Breklumer Mission und ihrer Freunde angewiesen. Für das Jahr 1971 werden ca. 70 000,— DM allein für diesen Zweck benötigt (Brekumer Missionsgesellschaft).

4. Am Altjahrsabend, 31. Dezember 1970, für „Lebenshilfe für Körperbehinderte (Versehrtenwerk)“

Bei der Gesellenprüfung als Dreher vor der Handwerkskammer hat von 17 Prüflingen ein Körperbehinderter als bester abgeschnitten. Was 10 Jahre früher unmöglich erschien, sieht heute wie ein Wunder aus: Der junge Mann verdient seinen angemessenen Lohn in einem Industriebetrieb und fährt einen Mittelklasse-Wagen, obwohl der Medizinalrat seinerzeit Bedenken hatte, ob mit den spastischen Lähmungserscheinungen überhaupt ein Führerschein gemacht werden könnte.

Das ist ein Beispiel für hunderte junger Menschen, die von Geburt an körperbehindert sind oder es in der Arbeitswelt bzw. als Opfer des Straßenverkehrs wurden. Im Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk Husum, in Bordesholm und Wyk auf Föhr im Rahmen einer modernen Erholungsfürsorge sowie in vielen Sonderhorten wird nach neuesten Gesichtspunkten der Dienst am Körperbehinderten wahrgenommen.

Dazu gehört nicht nur die Weckung der motorischen Kräfte für einen Beruf, sondern gleichzeitig eine geistig-seelische Entfaltung zum innerlich gefestigten Menschen. Außerdem muß mit diesen Rehabilitationsmaßnahmen eine Beratungsarbeit bei den Eltern Hand in Hand gehen, die eine rechtzeitige medizinische und heilpädagogische Betreuung gewährleistet.

Der technische Fortschritt fordert seine Opfer vor allem in der Berufswelt und im Straßenverkehr. Es bleibt ureigenster Auftrag der Kirche, sich der Behinderten in dieser Gesellschaft anzunehmen (Diakonisches Werk Rendsburg).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Scharbau

Az.: 8160 — 70 — XI/D 1

Kirchliches Bauen

Kiel, den 6. November 1970

Diesem Stück des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes ist ein Bericht des Arbeitsausschusses der Kirchenleitung „Kirchliches Bauen“ vom 28. September 1970 beigelegt.

Es wird auf die Bedeutung der Fragen und Empfehlungen aufmerksam gemacht und zugleich gebeten, die Arbeitskreise und interessierten Gemeindeglieder darauf hinzuweisen.

Im Bedarfsfalle stehen Überdrucke zur Verfügung, die ggf. bei der Kirchenleitung anzufordern sind.

Die Kirchenleitung
Dr. Hübner

KL. Nr. 1495/70

Allianzgebetswoche 1971

Kiel, den 20. Okt. 1970

Der Bundesvorsteher der Deutschen Evangelischen Allianz bittet uns um Hinweis auf die Allianzgebetswoche im Januar 1971. Wir weisen nachstehend auf die Woche vom 3.—10. Januar 1971 hin. Das Gesamtthema der Woche lautet:

Gottes Wort — Heil — Hilfe — Hoffnung.

Die einzelnen Tage haben folgende Themen:

Sonntag, den 3. Januar: Gott redet! Hebräer 1, 1—2

Montag, den 4. Januar: Gottes Wort sammelt — die Gemeinde.
Jesu Epheser 2, 19—22

Dienstag, den 5. Jan.: Gottes Wort schafft neues Leben —
Erweckung, Bekehrung, Nachfolge.
1. Petrus 1, 22—25

Mittwoch, den 6. Jan.: Gottes Wort gibt Weisung — Ehe, Familie, Volk. Epheser 6, 1—9

Donnerstag, den 7. Jan.: Gottes Wort stellt in den Dienst —
Diakonie. 1. Petrus 4, 10 und 11

Freitag, den 8. Jan.: Gottes Wort setzt sich durch —
Evangelisation, Mission, Dienst an Israel.
Kolosser 4, 2—6

Sonnabend, den 9. Jan.: Gottes Wort öffnet die Zukunft —
Christus kommt wieder!

2. Petrus 1, 16—19

Sonntag, den 10. Jan.: Das Wort sucht Zeugen.
Apostelgeschichte 1, 6—8

Die „Handreichung zur Gebetswoche 1971“, herausgegeben vom Hauptvorstand der Evangelischen Allianz, kann vom Schriftenmissions-Verlag 439 Gladbeck, Goethestr. 79—81, bezogen werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
D. Schmidt

Az. 1739 — 70 — IV

Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die 3. Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2080 Pinneberg, Am Drosteipark 3, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Landespropst weiterreicht. Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt. Die Kirchengemeinde umfaßt bei drei Pfarrstellen ca. 10 000 Gemeindeglieder. Kirche mit Gemeindehaus und Kindergarten sowie Diakon und Gemeindegliedern vorhanden. Pinneberg hat S-Bahn-Verbindung nach Hamburg. Sämtliche Schulen am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Luther-Kirchengemeinde Pinneberg (3. Pfarrstelle) —
70 — VI/C 3

Stellenausschreibungen

In der Paul-Gerhardt-Gemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf (4 Bezirke, 17 000 Einwohner) ist die Stelle eines Kantors und Organisten zum 1. Januar 1971 neu zu besetzen.

Gesucht wird ein(e) Mitarbeiter(in), (B-Prüfung), der im Team arbeiten möchte und Freude am Umgang mit Menschen und an neuer Musik hat. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Vergütung erfolgt nach der Vergütungsordnung zum Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag (KAT) — wesensgleich dem BAT.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, 23 Kiel 14, Groß Ebbenkamp 7.

Az.: 30 Kiel-Neum.-D'orf (P.Gerh.) — 70 XI/XIII/D 2

Der Propsteivorstand Schleswig sucht für das Propsteiamt Schleswig zum baldmöglichsten Termin einen Mitarbeiter, der die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für den gehobenen Verwaltungsdienst besitzt. Zum Aufgabengebiet gehört die Kassenleitung und die Vertretung des Amtsleiters. Die Besoldung erfolgt nach dem Kirchenbeamtenbesoldungsgesetz Bes.-Gr. A 9 mit Aufstiegsmöglichkeit. Geräumige Mietwohnung (Neubau) ist vorhanden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 30. November 1970 an den Propsteivorstand Schleswig in Schleswig, Norderdomstraße 6, erbeten.

Az.: 36 Pr. Schleswig Ki.Ob.Insp. — 70 — XII/C 4

*

In der Kirchengemeinde Nienstedten — Hamburger Elbvororte — ist die Organistenstelle zum 1. Jan. 1971 oder später neu zu besetzen.

Es handelt sich um eine Planstelle A 9 des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes für Organisten mit abgelegter A- oder B-Prüfung (B-Stelle).

Die Chor- und Singearbeit ist zur Zeit abgetrennt und wird von einem Kantor versehen. Jedoch muß auch für den Organisten die Befähigung zum Kantorenamt vorhanden sein.

Zur Nienstedtener Kirche gehören 8700 Gemeindeglieder. Jedoch werden Kirche und Friedhof aus dem Gesamtbereich der Stadt in Anspruch genommen, so daß etwa 500—600 Amtshandlungen zu bedienen sind.

Die Orgel (Marcussen, erneuert durch v. Beckerath) hat 31 Register und elektrische Traktur.

Eine schöne Vier-Zimmer-Neubauwohnung ist vorhanden.

Bewerbungen bis zum 1. Dezember 1970 an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Pastor J. Drews, 2 Hamburg 52, Elbchaussee 408, Telefon: 82 84 55.

Az.: 36 Nienstedten (Org.) — 70 — XI/XIII/D 2

*

Die Verwaltung der Propstei Norderdithmarschen sucht zum baldigen Dienstantritt einen Verwaltungsangestellten.

Der Bewerber soll die 1. Verwaltungsprüfung oder entsprechende Prüfungen abgelegt haben.

Die Vergütung erfolgt nach KAT VIb.

Aufstiegsmöglichkeit nach KAT Vb vorhanden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den Propsteivorstand 224 Heide, Beselerstraße 28—32.

Az.: 30 Pr. Norderdithm. — 70 — XII/C 6

*

Beim Kirchengemeindeverband Neumünster ist zum 1. Januar 1971 oder später die Stelle eines Beamten des gehobenen Dienstes zu besetzen. Besoldung nach Bes.-Gr. A 9 bzw. A 10 mit guten Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Bewerber müssen die Prüfung für den gehobenen Dienst abgelegt haben und sollen über möglichst umfassende Kenntnisse der allgemeinen Verwaltung verfügen. Organisationsfähigkeiten sind erwünscht.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und vollständigem Tätigkeitsnachweis werden bis zum 15. Dezember 1970 erbeten an den Verbandsausschuß des Kirchengemeindeverbands Neumünster, 235 Neumünster, Am Alten Kirchhof 8.

Az.: 36 KGV Neumünster — 70 — XII/C 4

*

Zum 1. April 1971 ist die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (B-Stelle) in der Martinskirchengemeinde in Hamburg-Rahlstedt infolge Fortgangs des bisherigen Inhabers (A-Musiker) neu zu besetzen.

Anstellung und Vergütung erfolgen nach KAT. Eine Wohnung steht zur Verfügung. Der Hamburger Vorort Rahlstedt hat alle Schulen am Ort. Gesucht wird ein(e) Kirchenmusiker(in) mit reichen Gaben auf den Gebieten der Chorleitung und des Orgelspiels, mit Kontaktfreude und mit dem Bemühen, das erarbeitete Niveau beizubehalten.

Im letzten Jahr wurden z. B. der „Messias“ von Händel und Motetten von Zimmermann aufgeführt.

Die 1963 in Betrieb genommene Kleuker-Orgel in der von Gulbransson erbauten Martinskirche, die eine gute Akustik hat, verfügt über 21 Register. Der Kirchenvorstand und die Pastoren stehen der kirchenmusikalischen Arbeit wohlwollend gegenüber. Die Gemeinde besteht aus 7000 Gemeindegliedern. Zwei Pfarrstellen sind vorhanden. Das Gemeindezentrum bei der Kirche ist im weiteren Ausbau begriffen.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Martinskirchengemeinde, z. Hd. Herrn Pastor Joachim Kobelius, 2 Hamburg 73, Hohwachter Weg 2, innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes zu richten.

Az.: 30 Rahlstedt-Martinsgem. — 70 — XI/XIII/D 2

—

Schrifttum

Wir weisen empfehlend hin auf zwei Bücher, die von Amtsbrüdern aus den eigenen Reihen geschrieben wurden:

1. Fleischhack, Erich: Fegefeuer. Die christlichen Vorstellungen vom Geschick der Verstorbenen, geschichtlich dargestellt. 1969. Katzmann Verlag. 272 S.
2. Tebbe, Walter: Außerchristliche Religionen der Gegenwart. Quellentexte.
4. neubearbeitete Auflage 1970. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen. 144 S.

Az. 9412 — 70 — IV

—

Personalien

Ordiniert:

- Am 18. Oktober 1970 die Kandidaten des Predigtamtes Ulrich Bolscho, Sönke Pörksen und Olaf Schumann;
 am 25. Oktober 1970 der Kandidat des Predigtamtes Dr. Friedhard Zastrow (Berichtigung);
 am 25. Oktober 1970 der Pfarrvikaranwärter Joachim Steingräber (Berichtigung).

Ernannt:

- Am 26. Oktober 1970 der Pastor Joachim Perle, z. Z. in Hamburg, mit Wirkung vom 1. November 1970 zum Pastor der Osterkirchengemeinde Bramfeld (5. Pfarrstelle), Propstei Stormarn;
 am 29. Oktober 1970 die Pastorin Anke Schmidt, z. Z. in Wedel, mit Wirkung vom 1. November 1970 zur Pastorin der Kirchengemeinde Wedel (3. Pfarrstelle), Propstei Blankenese;
 am 29. Oktober 1970 der Pastor Heinrich Steffen, z. Z. in Bad Segeberg, mit Wirkung vom 1. November 1970 zum Pastor der Kirchengemeinde Segeberg (5. Pfarrstelle), Propstei Segeberg;
 mit Wirkung vom 1. November 1970 der bisherige Kirchen-assessor Klaus Blaschke zum Kirchenrat beim Landeskirchenamt in Kiel;
 mit Wirkung vom 1. November 1970 der bisherige Kirchenrat Matthias Jessen zum Landeskirchenrat beim Landeskirchenamt in Kiel;
 mit Wirkung vom 1. November 1970 der Pastor Gerd Heinrich, bisher in Hamburg, zum Landeskirchenrat beim Ev.-Luth. Landeskirchenamt in Kiel.

Berufen:

- Am 4. November 1970 der Pastor Eckehard Lingenberg, z. Z. in Wankendorf, mit Wirkung vom 1. Dezember 1970 zum Pastor der Kirchengemeinde Wankendorf, Propstei Plön;
 am 4. November 1970 der Pastor Hans-Peter Martensen, bisher in Ahrensburg, mit Wirkung vom 1. November 1970 auf die Dauer von 5 Jahren zum Pastor der landeskirchlichen Pfarrstelle im Katechetischen Amt der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins;
 am 4. November 1970 der Pastor Raimund Schneider, z. Z. in Flemhude, mit Wirkung vom 1. November 1970 zum Pastor der Kirchengemeinde Flemhude, Propstei Kiel.

Beauftragt:

- Am 29. Oktober 1970 der Pfarrvikar Horst Hector, z. Z. in Barsbüttel, mit Wirkung vom 1. November 1970 mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Barsbüttel, Propstei Stormarn.

Eingeführt:

- Am 30. September 1970 der Oberlandeskirchenrat Pastor Eberhard Schwarz als Propst der Propstei Segeberg und gleichzeitig als Pastor der Kirchengemeinde Segeberg (3. Pfarrstelle), Propstei Segeberg;
 am 18. Oktober 1970 der Pastor Rolf Hagg e als Pastor der Kirchengemeinde St. Jürgen-Süd in Kiel, Propstei Kiel;
 am 25. Oktober 1970 der Pastor Joachim Meuß er als Pastor der St. Michaelis-Kirchengemeinde in Itzehoe, Propstei Münsterdorf.

Gestorben:



Der frühere

Landeskirchenmusikdirektor

Otto Meuthien

wurde im Alter von 73 Jahren in die Ewigkeit abgerufen.

Er hat das Amt des Landeskirchenmusikdirektors von 1949 bis 1962 innegehabt.

Dankbar gedenken wir seiner Pflichttreue und Hingabe im Dienst der Kirche.

Evangelisch-Lutherische Landeskirche
Schleswig-Holsteins

Das Landeskirchenamt

Dr. Grauheding
Präsident



Pastor

Vigo Schmidt

geboren am 5. August 1921 in Kiel,
gestorben am 30. Oktober 1970 in Rendsburg.

Der Verstorbene wurde am 9. Mai 1954 in Kiel ordiniert; er war anschließend Hilfsgeistlicher und dann Pastor in Todesfelde. Von 1961 bis zu seinem Sterbetag war er Pastor in Rendsburg.

Ev. - Luth. Landeskirche Schleswig - Holsteins

Die Kirchenleitung

Kiel, den 22. Oktober 1970

KIRCHLICHES BAUEN

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung vom 1. Oktober 1970 den vorliegenden Bericht ihres im Mai 1969 gebildeten Arbeitsausschusses, verbunden mit den Empfehlungen des Ausschusses zur Kenntnis genommen. Sie dankt dem Ausschuß für seine gründliche und umfassende Arbeit. Entsprechend den Empfehlungen 1—3 und 15 des Berichtes hat sie den Bericht veröffentlicht und stellt ihn hiermit als *St u d i e* allen Gremien unserer Landeskirche zu mit der Bitte, die in dem Bericht/Studie und den Empfehlungen angesprochenen Fragen zu beraten und Stellung zu nehmen bis zum 1. Juni 1971. Stellungnahmen werden erbeten an das Sekretariat der Kirchenleitung, 23 Kiel, Dänische Str. 27/35. Gleichzeitig geht die Studie auch zur Information den Kirchenleitungen der Nordelbischen Kirchen und den Gremien der Nordelbischen Kirche zu.

Eine Verhandlung des Berichts und der Empfehlungen unter Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen ist für die Herbstsynode 1971 vorgesehen.

Dr. Friedrich Hübner

Bischof für Holstein und Vorsitzender der Kirchenleitung

BERICHT des Arbeitsausschusses „Kirchliches Bauen“

Zusammensetzung, Aufgabenstellung und Arbeitsweise des Ausschusses

Auf Grund von verschiedenen Eingaben berief die Kirchenleitung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche im April 1969 einen Arbeitsausschuß „Kirchliches Bauen“. Er besteht aus folgenden Personen:

Dr.-Ing. Karl Heinrich Alt, Oberkirchenbaurat, Kiel
Klaus Dormann, Baudirektor, Hamburg
Gerd Heinrich, Pastor, Hamburg-Osdorfer Born
Dipl.-Ing. Wolfgang von Hennigs, Oberkirchenbaurat, Kiel
Friedrich Gleiß, Pastor, Plön (1. Vorsitzender des Kirchenbauvereins —
nach dessen Fortgang aus der Landeskirche ersetzt durch den
neuen Vorsitzenden)
Heinz Hertel, Pastor, Bokhorst
Uwe Steffen, Propst, Heide
Dipl.-Ing. Wolfgang Vogt, Architekt, Strande
Joachim Wichmann, Sozialpastor, Kiel
Dr. Ingeborg Zeitrüg, Soziologin, Koppelsberg.

Aus seiner Mitte wählte der Arbeitsausschuß Propst Steffen zum Vorsitzenden und Pastor Wichmann zu dessen Stellvertreter. Der persönliche Referent des Vorsitzenden der Kirchenleitung, Pastor Hermann Schroeder, nahm an den Beratungen teil.

Die von der Kirchenleitung gestellte Aufgabe des Arbeitskreises bestand darin, die Praxis des kirchlichen Bauens im weitesten Sinne einer kritischen Prüfung zu unterziehen, insbesondere „Beratungen aufzunehmen und Grundsätze aufzustellen über:

1. Zeitgemäße Bauaufgaben für Gottesdienst und Gemeindegemeinschaft,
2. Besondere Erfordernisse der Ballungszentren,
3. Mehrzweckräume für Stadt- und Landgemeinden,
4. Prioritäten in Finanzierungsfragen,
5. Kapellenbauprogramm.“

Der Arbeitsausschuß nahm im Mai 1969 seine Arbeit auf und kam in der Regel monatlich zu z. T. gantztägigen Sitzungen zusammen (insgesamt 18 Sitzungen). Die Arbeit konzentrierte sich auf folgende Punkte:

1. Analyse der kirchlichen Bauplanung und -praxis unter verschiedenen Aspekten: unter dem Aspekt der ökumenischen Theologie, der Soziologie, der Wirtschaftlichkeit, der gegenwärtigen Strukturplanung, der Raumforschung und -planung, der bestehenden kirchlichen Erlasse betreffend kirchlichen Bauens und des Problems der Kirchenrenovierungen (Denkmalpflege), der Veränderung der Gestalt des Gottesdienstes im säkularen Zeitalter, der Gestaltpsychologie.
Zu den einzelnen Sachbereichen wurden Fachleute zu Referaten geladen, die als Grundlage für die Beratungen dienten.
2. Kontaktnahme mit entsprechenden Arbeitskreisen anderer Landeskirchen, sowie Auswertung der von ihnen erarbeiteten Unterlagen und Richtlinien.
3. Durchsicht der wichtigsten Veröffentlichungen zum Gesamtkomplex „Kirchliches Bauen“.

Kurzgefaßtes Arbeitsergebnis:

Die Fortführung der bisherigen kirchlichen Bauplanung und -praxis muß sowohl unter theologischen als auch unter gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Frage gestellt werden. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, sollten reine Kirchbauten nur noch ausnahmsweise genehmigt werden. Nicht deshalb, weil der Bedarf an Kirchen als gedeckt oder der Bau von Kirchen als überholt angesehen würde. Es geht nicht um die Frage, ob Kirchen gebaut werden sollen oder nicht, sondern um den Stellenwert des Kirchbaus innerhalb des gesamten kirchlichen Bauens. Ein befristeter Stopp für das kirchliche Bauen wird befürwortet, um die notwendige Besinnung auf die Aufgaben der Kirche in unserer heutigen Gesellschaft und die damit zusammenhängende veränderte Gestalt des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Räume zu erzwingen; konkret: um eine in das Einzelne gehende Strukturanalyse als Voraussetzung für eine integrale gesamt-kirchliche Planung durchzuführen, um die erforderlichen Planungsausschüsse auf der Ebene der Ortsgemeinde, der Region und der Nordelbischen Kirche zu bilden, die mit den entsprechenden kommunalen Planungsstellen eng zusammenarbeiten, um allgemeine, flexibel gehaltene Richtlinien für das kirchliche Bauen zu erarbeiten.

Gliederung des Arbeitsberichtes

Wie wurde bisher gebaut ?

Welche soziologischen Gegebenheiten prägen unsere Gesellschaft ?

- Gesellschaftliche Strukturveränderungen
- Daraus sich ergebende kirchliche Funktionsverlagerungen
- Konsequenzen für die gegenwärtige und zukünftige Aufgabenstellung der Kirche

Welche Aufgaben hat die Kirche Jesu Christi in unserer Gesellschaft ?

- „Kirche für andere“
- Zwei unterschiedliche Grundauffassungen
- Folgerungen aus den unterschiedlichen Grundauffassungen für die kirchliche Aufgabe
- Abwägen der unterschiedlichen Grundauffassungen

Welche Veränderungen der gottesdienstlichen Gestalt ergeben sich aus den bisherigen Erwägungen ?

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das kirchliche Bauen ?

- Gestaltpsychologische Erwägungen
- Kirchen und Kapellen
 - Ökonomische Gesichtspunkte
 - Kirchbauverein und Kapellenbauprogramm
- Gemeindehäuser, Mehrzweckbauten, Gemeindezentren
 - Besondere Erfordernisse in Ballungszentren
- Diakonische Bauten
- Andere kirchliche Bauten
- Zusammenfassung

Welche Konsequenzen ergeben sich für die zukünftige Planung ?

Empfehlungen

(Die Reihenfolge der Fragen ist nicht von Bedeutung. Die theologischen Überlegungen könnten ebenso gut am Anfang stehen.)

Wie wurde bisher gebaut ?

Bisherige Arbeitsweisen	Erforderliche Gebäudearten
Herkömmliche Gottesdienstformen	Kirchen
Andere kirchl. Veranstaltungen	Versammlungsräume
Praktische Lebenshilfe	Diakonische Bauten
Erziehung und Bildung	Schulen, Internate, Kindergärten, Konfirmandenräume usw.
Innerkirchlicher Freizeit- u. Tagungsbetrieb	Freizeiteinrichtungen, Tagungsstätten
Kirchl. Friedhofswesen	Friedhofsanlagen und -gebäude
Innerkirchl. Dienstleistungen	Verwaltungsgebäude, Mitarbeiterwohnungen

Welche soziologischen Gegebenheiten prägen unsere Gesellschaft ?

Gesellschaftliche Strukturveränderungen

Die gesellschaftlichen Veränderungen sind offenkundig. Dafür zwei Beispiele:

Der Bevölkerungsanteil der in der Landwirtschaft Schleswig-Holsteins Tätigen betrug:¹⁾

1867: 50%

1950: 25%

1969: 12%

Die Zahl der Gästebetten für Touristen in Schleswig-Holstein betrug:²⁾

1953: 66 000

1958: 93 000

1969: 164 048

Schätzung für

1972: 225 000

Es ist unmöglich, alle heutigen gesellschaftlichen Strukturveränderungen in Kürze aufzuzeigen. Als Beispiele seien genannt:

1. Mobilität = Beweglichkeit (durch Berufswechsel, durch Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz, Wanderungsbewegung in die Großstädte u. a. m.).
2. Pluralismus = Vielfalt (Nebeneinander zahlreicher Gruppen, die kaum oder in nicht festgelegten Strukturen miteinander in Berührung kommen; Isoliertheit alter und alleinstehender Personen oder Gruppen usw.).
3. Maßstabsvergrößerung und Funktionsauffächerung (Entscheidungen eines schlesw.-holst. Betriebes werden evtl. in den USA getroffen; immer stärkere berufliche Spezialisierung usw.).
4. Mehr Freizeit für den größeren Teil der Bevölkerung (fortschreitende Arbeitszeitverkürzung, z. B. durch Automation; wachsende Wochenend- und Urlaubsbeweglichkeit usw.).

Daraus sich ergebende kirchliche Funktionsverlagerungen

Durch den Gesellschaftswandel ist die Kirche gefragt, ob sie sich nicht in ihren Arbeitsformen an der Gesellschaft orientieren muß, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Entsprechend den gesellschaftlichen Strukturwandlungen muß sich ein Prozeß kirchlicher Funktionsverlagerungen vollziehen. Der Vorrang bestimmter Arbeitszweige und -formen ist durch die Gesellschaft gegeben, in der die Kirche „dienenden Charakter“ hat.

Der landessynodale Strukturausschuß der Westfälischen Landeskirche formulierte hierzu folgende Grundsätze:

- „1) Um die Herausforderungen der sich wandelnden Welt aufnehmen zu können, bedarf es der Offenheit und der Beweglichkeit der kirchlichen Strukturen;

- 2) um die kirchliche Arbeit in den wachsenden Lebensräumen des Menschen ausrichten zu können, bedarf es der Entsprechung von gesellschaftlichen und kirchlichen Lebensräumen bei Beibehaltung ortsnahe Arbeit;
- 3) um der wachsenden Differenzierung des Lebens gerecht zu werden, bedarf es einer räumlichen und fachlichen Gliederung der kirchlichen Arbeit auf Orts-, Mittel- und Landesebene;
- 4) um den Auftrag der Kirche besser ausrichten zu können, bedarf es einer stärkeren Zusammenarbeit aller kirchlichen Gremien auf allen Ebenen⁽³⁾.

Konsequenzen für die gegenwärtige und zukünftige Aufgabenstellung der Kirche

1. Die Kirche muß die Menschen dort aufsuchen, wo sie sind „sie muß hinausgehen auf den Markt und verkaufen (Gehstrukturen)“⁽⁴⁾. D. h.: Die räumlich kirchliche Arbeit (Parochie) muß durch eine fachlich gegliederte (funktionale Dienste) kirchliche Arbeit ergänzt werden.
2. Die Kirche muß ein vielfältiges Angebot — auch hinsichtlich der Gottesdienstformen — machen, das differenziert genug ist, um der Vielzahl der Erfordernisse und Erwartungen in der pluralistischen Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus ist kaum eine Institution so uneingeschränkt dafür geeignet, nebeneinander bestehende gesellschaftliche Gruppen zu Diskussion und Gedankenaustausch zusammenzuführen (z. B. Arbeiter und Studenten).

3. Die Kirche muß alle zur Verfügung stehenden Kommunikationsmöglichkeiten nutzen und sich ihrer zeitgerecht bedienen. „Zentren kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit“ könnten gesellschaftsbezogen konzipiert und eingerichtet werden.
4. Die Kirche muß es sich zur ständigen Aufgabe machen, die neuralgischen Punkte der Gesellschaft herauszufinden und dort unverzüglich — im Sinne der „Dienstleistung“ — tätig werden (z. B. ausländische Arbeitnehmer; sterbende Ortschaften; Opfer der Leistungsgesellschaft).

Wenn die Kirche neue Arbeitsweisen, „funktionale Dienste“, aufgreifen und verwirklichen will, werden sich zwangsläufig auch ihre eigenen Strukturen ändern müssen. Das hat ebenfalls bauliche Konsequenzen.

Welche Aufgaben hat die Kirche Jesu Christi in unserer Gesellschaft?

Nicht nur die sich wandelnde Welt ist eine Herausforderung an die Kirche. „Stärker und klarer fordert Jesus Christus selbst die Kirche heraus, auftragsgemäß und zeitgerecht das Evangelium in die sich wandelnde Welt zu tragen“⁽⁵⁾.

Deshalb ist nach dem Auftrag und nach den sachgerechten Arbeitsformen der Kirche zu fragen. Alles kirchliche Handeln — auch das kirchliche Bauen — muß unter dem Gesichtspunkt geprüft werden, ob es die Sendung der Christen in die Welt (missio Dei) fördert oder hindert.

„Kirche für andere“

Es ist unbestritten, daß die Kirche nicht um ihrer selbst willen, sondern für andere da ist.

„Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist. Sie muß an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens teilnehmen, nicht herrschend, sondern helfend und dienend“. (Bonhoeffer)

Dieses Selbstverständnis der Kirche hat seine Grundlage in der Heiligen Schrift:

Ziel des Handelns Gottes ist die Welt, die er so sehr liebt, daß er seinen Sohn für sie hingegeben hat (Joh. 3, 16). Wie Christus gesandt ist, die Welt mit Gott zu versöhnen, so sind die Jünger als Botschafter an Christi statt gesandt, um Menschen zu rufen, sich mit Gott versöhnen zu lassen (2. Kor. 5, 19ff; Joh. 20, 21). Sie sind gesandt in die Welt, um die Völker zu Jüngern zu machen (Matth. 28, 18ff). Maßstab für die Beurteilung der Menschen im Jüngsten Gericht ist (nach Matth. 25, 31), was sie für andere getan haben.

Zwei unterschiedliche Grundauffassungen

Umstritten ist, wie das Da-sein der Kirche für andere verstanden wird. Es gibt zwei unterschiedliche Grundauffassungen:

- a) Kirche ist Kolonie Gottes in dieser Welt. Ziel der Mission ist, Eingliederung des Bekehrten in diese Pflanzung Gottes. Mission vollzieht sich in rufender Verkündigung (Komm-Struktur). „Das vorrangige sichtbare Arbeitsziel der Mission ist die Sammlung der messianischen Heilsgemeinde aus und unter allen Völkern. Die missionarische Verkündigung soll überall zur Pflanzung der Kirche Jesu Christi führen, die eine neue, ausgegrenzte Wirklichkeit als Salz und Licht in ihrer gesellschaftlichen Umwelt darstellt“.

„Aufgabe der Gemeinde ist es, durch ihr Zeugnis auch die Verlorenen, die noch außerhalb ihrer Gemeinschaft leben, zur heilbringenden Gliedschaft am Leibe Christ zu bewegen und das Evangelium als neue Gemeinschaft darzustellen“.

„Damit wenden wir uns gegen die Anschauung, als ob die Kirche — als Gemeinde Jesu — nur ein Teil der Welt sei. Wir verneinen die Einebnung des seinshaften Unterschiedes zwischen beiden ...“⁶⁾.

- b) Kirche ist ein Teil der Welt, und zwar der Teil, der durch Christus zu seinem wahren Wesen befreit ist: für andere zu leben. Ziel der Mission ist, die ganze Welt zu ihrem wahren Wesen zu befreien. Mission vollzieht sich in der Hingabe an die Welt (Geh-Struktur).

„Die Kirche kann nur wahre Kirche sein, wo sie weiß, daß sie ein Teil der Welt ist, die Gott liebt und der er seine Liebe offenbart.

Die Kirche lebt dazu, daß die Welt ihr wahres Wesen erkennen kann, daher ist es die wichtigste Aufgabe der Kirche, in der Welt in dem Bewußtsein gegenwärtig zu sein, daß jeder Kontaktverlust zu ihr Ungehorsam gegenüber dem Willen Gottes an der Welt ist und zur Zerstörung der Kirche selbst führt“.

Die Kirche soll sich nur absondern,

„um für das Engagement bereit zu sein, d. h. die Kirche ist um der Welt willen da. Sie ist berufen, der Menschheit, der Welt zu dienen“.⁷⁾

Kirche als Gemeinschaft der gerechtfertigten Sünder lebt in kritischer Solidarität mit der Welt (simul iustus et peccator). Solidarisch ist sie mit ihr, insofern sie als Gemeinschaft der Sünder Teil der Welt ist. Sie steht in kritischer Distanz zu ihr, insofern sie als Gemeinschaft der Gerechtfertigten der Welt gegenüber steht (in der Welt, nicht von der Welt — Joh. 17, 11 ff).

Folgerungen aus den unterschiedlichen Grundauffassungen für die kirchliche Aufgabe

Die erstgenannte Auffassung versteht Kirche als wirksam werdende Ortsgemeinden in fest umgrenzten Territorien mit zentral gelegenen Kirchenräumen, die der messianischen Heilsgemeinde zur Sammlung dienen. Durch den Gottesdienst geschieht Mission oder in der Begegnung mit Menschen „draußen“, die in die Gemeinde eingegliedert werden. Vorrang beim Bauen hat darum der gottesdienstliche Raum.

Nach der zweitgenannten Auffassung muß die Kirche den Menschen da aufsuchen, wo er ist und die vorhandenen Kommunikationsmöglichkeiten nutzen. Kommunikation ist die Voraussetzung zur Erfüllung jedes Missionsauftrages. Durch die missionarische Gegenwart der Kirche in der Bezogenheit von Evangelium und aktueller Situation wird die Herrschaft Jesu Christi in der Welt aufgerichtet. Das erfordert offene Arbeitsweise; Vorrang haben Räume, die Kommunikation ermöglichen.

Abwägen der unterschiedlichen Grundauffassungen

Es ist falsch, Sammlung und Sendung gegeneinander auszuspielen. Die Vertreter der ersten Auffassung sind nicht gegen die Sendung und die Vertreter der zweiten Auffassung nicht gegen die Sammlung. Vielmehr geht es um den Rang, der ihnen zuerkannt wird. Bei der ersten Gruppe steht die Sendung im Dienste der Sammlung. Sammlung ist Ausgangspunkt und Ziel. Bei der zweiten Gruppe steht die Sammlung im Dienste der Sendung. Sendung ist Ausgangspunkt und Ziel.

Hinzu kommt eine soziologische Veränderung: Die pluralistische Gesellschaft kennt eine Fülle von Kommunikationsformen. Deshalb hat die herkömmliche gottesdienstliche Versammlung mehr und mehr an Öffentlichkeit eingebüßt. Die öffentliche Verkündigung (publice docere) erfordert heute darum verschiedenartige und auch neue Kommunikationsformen.

Welche Veränderungen der gottesdienstlichen Gestalt ergeben sich aus den bisherigen Erwägungen?

Nach dem Neuen Testament gab es in frühchristlicher Zeit — abweichend vom jüdischen Kultus — keine „Gottesdienste“ in unserem heutigen Sinne (es gibt im NT nicht einmal einen entsprechenden Begriff), sondern nur Gemeindeversammlungen in Privathäusern und situationsbezogene Verkündigung in der Öffentlichkeit (Missionspredigt). Zur Zeit Konstantins des Großen, der die christliche Religion zur Staatsreligion erhob, wurden große, aus dem Profanen ausgegrenzte, ausschließlich für den Gottesdienst bestimmte Kirchbauten notwendig, um die Massen zu fassen. Die ursprüngliche, spontanem Reden und Handeln Raum lassende kleine Versammlung wandelte sich, der großen Zahl Rechnung tragend, zum agendarisch stilisierten Gottesdienst. Wir stehen heute am „Ende des Konstantinischen Zeitalters“. Kirche und Staat sind institutionell voneinander getrennt. Die Christen werden zunehmend eine Minderheit innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft. Die ausschließliche Anwendung oder überkommenen Gottesdienstform entspricht nicht der veränderten gesellschaftlichen Situation. Kritik richtet sich im wesentlichen

gegen den kultischen Charakter des Gottesdienstes, sofern er die Beziehung zum Alltagsleben verloren hat,
gegen das quietive, unpolitische — und damit auf seine Art politische — Bewußtsein, das den herkömmlichen Gottesdienst häufig kennzeichnet,
gegen die Ausschließlichkeit einer Gottesdienstform (Agende I), die der Pluralität der heutigen Gesellschaft nicht gerecht wird,
gegen eine monologische Struktur der Verkündigung im Gegenüber von Prediger und Gemeinde, die die Meinung des Predigers absolut setzt und keine Gemeinschaft unter den Gemeindegliedern stiftet,
gegen die Passivität der Gemeindeglieder im Gottesdienst,
gegen erstarrte liturgische Formen, die spontanes Reden und Handeln nicht zulassen, vor allem keine Möglichkeit für die Äußerung von Kritik und Zweifel bieten,
gegen den esoterischen Charakter des Gottesdienstes, der vom heutigen Durchschnittsmenschen zu viele Vorleistungen fordert, die er nicht mehr erbringen kann oder will,
gegen die Absolutsetzung überkommener musikalischer Formen (Choral) und Ausdrucksmittel (Orgel).

Dementsprechend wird gefordert,

daß der Gottesdienst stärker zum „Ort konkreter Besinnung auf die jeweiligen Fragen, die das Menschsein in der Welt aufgibt“ wird (G. Otto)⁸ und daß diese Besinnung sich nicht nur auf den individuellen, sondern auch auf den gesellschaftlichen Bereich bezieht,

daß verschiedene Gottesdienstformen gleichberechtigt nebeneinander praktiziert werden. Sie lassen sich auf zwei tragfähige Grundformen zurückführen:

1. Die Gottesdienstfeier in ihrer gewachsenen und gebundenen Form, wie sie in den lutherischen Kirchen praktiziert wird und die alle Möglichkeiten offen läßt, unsere heutige Sprache zu sprechen und Gegenwart zu aktualisieren.
2. Die thematisch bestimmte Versammlung in offener Form, bei der der Dialog über aktuelle Fragen im Vordergrund steht und die darauf abzielt, verantwortliches Handeln in der Welt vorzubereiten und zu ermöglichen („Werkstatt des Glaubens“),

daß die in der Gemeinde vorhandenen Gaben im Gottesdienst stärker zur Entfaltung kommen und zeitgenössische musische Stilrichtungen und neue Ausdrucksmittel (Bild, Dias, Tonband, Anspiel, Bewegung, Tanz usw.) in den Gottesdienst einbezogen werden.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das kirchliche Bauen ?

Die Gestalt der Bauten soll sichtbares Symbol eines weltoffenen und weltbejahenden Glaubens sein. Der dienende Charakter der Kirche soll sich in einer Zurückhaltung im formalen Aufwand ausdrücken. Die Art des jeweiligen Dienstes muß kennzeichnend dargestellt sein.

Kirchliche Bauten müssen werben durch Präsenz an viel begangenen und mit dem öffentlichen Leben in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Orten und durch Qualität. Das Eintreten in die Gebäude soll ohne Vorleistungen und ohne Beklemmung („Schwellenangst“) möglich sein und die

Erwartung wecken, daß man hier in freie Kommunikation mit anderen Menschen und mit Gott treten kann.

Alles kirchliche Bauen muß davon ausgehen, daß wir nicht für Jahrhunderte bauen, sondern für rasch wechselnde Erfordernisse des kirchlichen Dienstes. Sparsamkeit, Zweckbezogenheit und Wirtschaftlichkeit des Bauens sind unter diesem Gesichtspunkt zu bedenken.

Gemeinsames Planen und Bauen mit Christen anderer Konfessionen und mit Institutionen unterschiedlicher Art (Staat, Kommune, Verbände u. a.) sollte angestrebt werden, sei es additiv oder integrierend.

Gestaltpsychologische Erwägungen

Bei der Errichtung der Gebäude sind die nachfolgenden Erwägungen zu beachten:⁹⁾

Räume für personale Begegnung (Kommunikation) sollten zwar zweckmäßig geformt sein. Aber es ist zu fordern, daß ihre Gestalt die jeweils beabsichtigte Art des Begegnens unterstützt.

Geselligkeit gedeiht am unbefangenen in lebhafter und interessanter, im Maßstab, Beleuchtung und Akustik differenzierter Umgebung, im gegliederten oder addierten Raumgebilde, etwa in einem Foyer mit anfügbaren Teilräumen.

Gruppengespräch wird dort begünstigt, wo Maßstab, Beleuchtung, Akustik und Ausstattung im Rahmen der „Portraitdistanz“ ausschließlich auf die Gruppe bezogen sind und wohnliche Atmosphäre geben, etwa in einem Clubzimmer oder in entsprechend gestalteten Teilbereichen eines Foyers.

Zusammenkünfte in mehr oder weniger gebundener Form wie Vortrag, Diskussion, gottesdienstliche Versammlungen unterschiedlicher Art und andere aktive Kommunikationen brauchen zusammenfassenden Raum mit begrenzt wohnlichem, jedoch einladendem und freundlichem Charakter. Form und Ausdruck sollten so weit offen sein, daß in ihnen unterschiedliches Einräumen und Einrichten glückt.

Gottesdienstfeiern erfordern eine Raumgestalt, die den Einzelpersonen Verschmelzung miteinander zu einer Gesamtperson (Gemeinde) und in dieser Verbundenheit Teilgabe an die Handlung erleichtert. Es handelt sich um zusammenfassenden Raum mit entschieden auf die „Gesamtperson“ und zugleich auf die Handlung bezogenen Verhältnissen, Maßstäben, Beleuchtung und Akustik. Die Bestimmung solcher Räume muß eindeutig und leicht ablesbar sein.

1. Kirchen und Kapellen

Kirchengebäude dienen der Gemeinde zur Sammlung um Wort und Sakrament. Da sich die Gestalt des Gottesdienstes mit den gesellschaftlichen Verhältnissen wandelt, muß sich auch die Gestalt der gottesdienstlichen Räume verändern.

Was in der Einleitung dieses Abschnittes über die Gestalt der Bauten gesagt worden ist, gilt auch für Kirchen und Kapellen.

Die Gestalt der gottesdienstlichen Räume soll die Vielfalt verschiedener Gottesdienstformen ermöglichen, sowohl die Gottesdienstfeier mit Anbetung, Bitte und Lobgesang, als auch die thematisch bestimmte Versammlung mit Information, Meditation und Diskussion. Aus diesem Grunde müssen das Gestühl beweglich und die Anordnung von Altar, Kanzel und Taufe variabel sein.

Darüber hinaus wird häufig gefordert, daß gottesdienstliche Räume auch anderen Zwecken (z. B. Geselligkeit) dienen sollen. Zwar gibt es keine theologischen Gründe dagegen (die Trennung von sakral und profan ist biblisch nicht zu begründen), aber in unserer Geschöpflichkeit ist unser Befinden abhängig von der Gestalt des uns umgebenden Raumes. Von Zweckhaftigkeit geprägte Räume bieten durchweg für zweckfreies Tun (Beten, Loben und Danken) notwendige Befindensfreiheit gerade nicht an. Die Kirche darf nicht durch die Zwecke usurpiert werden und mit ihren Räumen auch ihren Atemraum verspielen.¹⁰⁾

Ökonomische Gesichtspunkte

Auch unter ökonomischen Gesichtspunkten ist hoher Kostenaufwand für reine Kirchbauten z. Z. nicht zu verantworten,

weil sie überwiegend für die herkömmliche Form des Gottesdienstes gedacht sind, der von immer weniger Menschen besucht wird. Für neue gottesdienstliche Formen sind sie dagegen schwer verwendbar. Die extrem auseinanderliegenden Forderungen sind sich alle darin einig, „daß die heute übliche Kirche den Anforderungen nicht gerecht wird, die man an sie stellen muß“ (P. Poscharsky);¹¹⁾

weil sie durchweg nur für wenige Stunden der Woche benutzt werden. „Kein anderes Gebäude ist so kostspielig und wird doch so wenig beansprucht“ (H. H. Brunner);¹²⁾

weil mit jedem Bau der laufende Haushalt mit erheblichen Unterhaltungskosten belastet wird;

weil z. Z. der Einsatz von fachlich ausgebildeten kirchlichen Mitarbeitern eventuell notwendiger ist als die Erstellung von Gebäuden;

weil die Kirche in ihrem Engagement für die unterentwickelten Länder unglaublich wird, wenn sie weiterhin so hohe Mittel für Kirchen ausgibt. „Es wäre schon ein hoffnungsvoller Beginn, wenn wir uns statt aufwendiger Kirchenneubauten da und dort auf Notkirchen beschränken und vielleicht einige schon begonnene Repräsentationsbauten für einige Jahre unterbrechen würden“ (Präsident Dr. Schober).¹³⁾

Zu verantworten sind nur noch Kirchbauten, die der Vielfalt kirchlicher Lebensformen gerecht werden. Vorhandene Kirchengebäude, die den heutigen Erfordernissen nicht entsprechen oder ihnen hinderlich sind, müssen entsprechend verändert werden. Wenn das nicht möglich ist, sollte, wie das z. B. in England üblich ist, ein Verkauf erwogen werden.

Aufwand von Kirchensteuermitteln für historische Renovierung von Kirchengebäuden ist nur zu verantworten, wenn sie der heutigen Gemeinde dient.

Kirchbauverein und Kapellenbauprogramm

Der in freier Initiative von Gemeindegliedern 1957 gegründete „Ev.-Luth. Kirchbauverein für Schleswig-Holstein“ förderte¹⁴⁾ und leistete die Aktivierung des kirchlichen Lebens in ländlichen Räumen durch Bau von Kleinkirchen (bis 150 Plätze). Er erkannte sehr bald die Notwendigkeit, zusätzliche Räume zu schaffen und erweiterte dementsprechend sein Programm. Gegenwärtig bemüht sich der Kirchbauverein, in entlegenen Dörfern freigewordene Schulen gemeindlichem Leben dienstbar zu machen (Neurathjensdorf b. Heiligenhafen). Er sieht künftig den Schwerpunkt seiner Tätigkeit darin, selbständig, unabhängig und doch in enger Fühlungnahme mit den verantwortlichen Stellen der Landeskirche neue Wege zu finden und zu erproben und den Menschen in Gebieten, die nach landesplanerischen Gesichtspunkten als nicht förderungswürdig wirtschaftlich und kulturell abgeschrieben sind, nicht auch noch kirchlich allein zu lassen.

Dieses Programm verdient volle Unterstützung.

Die Landeskirche nahm die Intentionen des Kirchbauvereins in ihrem 1. und 2. Kapellenbauprogramm auf. Die dafür eingesetzten Mittel waren zunächst zweckgebunden für reine Kapellen und im 2. Programm erweitert um einen Raum für andere Gemeindeveranstaltungen. Im Haushaltsplan 1971 sind keine Mittel mehr vorgesehen. Es ist wünschenswert, das Kapellenbauprogramm in erweiterter Form fortzuführen, und zwar in der Weise, daß den jeweiligen Erfordernissen der Gemeinde entsprechend auch der Bau von anderen Räumen für gemeindliche Arbeit gefördert wird. Die Bindungen an Rahmenentwürfe sollten nicht gefordert werden.

2. Gemeindehäuser, Mehrzweckbauten, Gemeindezentren

Diese Art der kirchlichen Bauten ist zum Teil schon nach den bisher angeführten Gesichtspunkten gebaut worden. In Zukunft sollten die gestaltpsychologischen Erwägungen mehr Berücksichtigung finden.

Aus wirtschaftlichen und anderen Gründen wird man nicht immer die den unterschiedlichen Kommunikationsarten entsprechenden Räume zugleich bauen können. Darum müssen Kompromisse eingegangen werden. Während Geselligkeit und Gruppengespräch im selben Raumgebilde zur Entfaltung kommen können, bedeutet die Zusammenfassung von Zu-

sammenkünften in mehr oder minder gebundener Form und Gottesdienstfeiern in einem Raum immer einen gestaltlichen Kompromiß.

Die bisher häufiger vorkommende weit gestreute Bauweise (hier eine Kirche, abseits ein Pastorat, da ein Kindergarten, an anderer Stelle ein Gemeindehaus u. a.) ist bei Neuplanungen kritisch zu überdenken. Wahrscheinlich wird konzentrierte Bauweise vor allem in Stadtzentren, Trabantenstädten, Vorstädten, Ballungs- und Freizeitzentren auch für kirchliches Bauen zweckmäßiger sein, besser werben und die Kooperation mit anderen Trägern offener anbieten.

Besondere Erfordernisse in Ballungszentren

Entscheidend für die kirchliche Planung in neu entstehenden Ballungszentren ist die rechtzeitige Kooperation mit den zuständigen Planungsgremien (Stadt, Kommune, Wohnungsbaugesellschaft usw.). Mit dieser Aufgabe ist der — meist noch gar nicht vorhandene — Ortspastor und Kirchenvorstand überfordert. Planungen dieser Art müssen von dem Planungsausschuß der Propstei oder des betreffenden Gemeindeverbandes übernommen werden. Ein solcher Planungsausschuß wird nicht ohne eine hauptamtliche Fachkraft auskommen können.

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten legt der Planungsausschuß Prioritäten des kirchlichen Bauens fest.

Diese Planungsarbeit ist die Voraussetzung für den rechtzeitigen Ankauf eines geeigneten Grundstücks. Da ein solcher Grundstückskauf meist kurzfristig notwendig wird, müssen Mittel auf landeskirchlicher und regionaler Ebene zu ihrer Vor- und Mitfinanzierung bereitgestellt werden.

Erfahrungen sprechen gegen provisorische Lösungen, weil sie die Erwartungen der Bevölkerung auf die Dauer verengen und innerkirchlich das Problem fälschlich als gelöst erscheinen lassen.

Die Kirche wird in Zukunft gezwungen sein, mit Wohnungsbaugesellschaften zusammenzuarbeiten. Sie hat mit ihnen die Bauplanung und ggf. die Finanzierung kircheneigener Räume sowie neue Formen des Miteigentums abzustimmen.

Bei der Anmietung von Pfarrwohnungen innerhalb des sozial geförderten Wohnungsbaues muß die Landeskirche in Verhandlungen mit den zuständigen Stellen Ausnahmeregelungen bewirken.

3. Diakonische Bauten

Der diakonische Dienst der Kirche gilt
den sozial Schwachen, Benachteiligten und Gefährdeten,
den Kranken und Hilfsbedürftigen,
den Minderheiten,

soweit staatlicherseits nicht ausreichend für sie gesorgt wird.

Da sich die gesellschaftlichen Verhältnisse ständig wandeln, muß die Kirche ihren diakonischen Einsatz ständig überprüfen. Es gibt Aufgaben, die zurücktreten (z. B. die Internatsarbeit), andere, die an Bedeutung gewinnen (z. B. die Fürsorge für Suchtgefährdete) und wieder andere, die sich ganz neu stellen (z. B. die Betreuung von Gastarbeitern).

Hinsichtlich der Durchführung der einzelnen diakonischen Dienstleistungen ist zu prüfen,
ob sie in vorhandenen staatlichen oder kommunalen Gebäuden möglich sind,
ob sie in vorhandene oder geplante kirchliche Zentren integriert werden können,
ob für sie eigene Bauten erforderlich sind.

Eine ständige Bauaufgabe besteht darin, die vorhandenen Gebäude den wachsenden Erfordernissen gemäß umzubauen.

Zur Zeit sind folgende diakonische Bauten als vordringlich im Blick:

Rehabilitationsstätten für geistig und körperlich behinderte Menschen:
Sonderhorte für geistig behinderte, aber lebenspraktisch bildbare Kinder und Jugendliche,
Beschützende Werkstätten, Versehrtenwerkstätten. „Wenn die Zahl der Behinderten schneller

wächst als der von staatlicher Seite in einzelnen (Bundes-)Ländern geplante Ausbau von helfenden Einrichtungen, muß es auch heute Aufgabe der Kirche und ihrer Diakonie sein, in die Bresche zu springen, Modelle der Hilfe zu schaffen und so eine Entwicklung in Gang zu bringen — um des betroffenen Menschen willen“ (Präsident Dr. Schober).¹⁵⁾

Pflegeheime. Nachdem die Zahl der Altersheime in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat, ist jetzt die Schaffung von Pflegeheimen vordringlich. Da das durchschnittliche Lebensalter zunimmt, werden die meisten Menschen pflegebedürftig. Die Nachfrage nach Pflegeplätzen kann noch nicht annähernd gedeckt werden.

Kindergärten. „Die evangelischen Kirchengemeinden werden weder durch die Weiterentwicklung des gesamten Bildungs- und Erziehungswesens noch durch die hierdurch bedingte höhere finanzielle Belastung von der Verantwortung entbunden, evangelische Kindergärten zu tragen. Die Verpflichtung findet ihre Grenze in ihrer personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit.“¹⁶⁾ In Schleswig-Holstein ist besonders in ländlichen Gebieten der Bedarf an Kindergärten noch nicht annähernd gedeckt. Im städtischen Bereich stellt sich als primäre Aufgabe, die vorhandenen Einrichtungen (34% aller Kindergärten in der BRD und Westberlin werden von der Evangelischen Kirche Deutschlands und ihrer Diakonie getragen) den wachsenden Anforderungen gemäß auszubauen und dem erforderlichen „Mehr an Erziehung im Vorschulalter“ entsprechend zu qualifizieren. Neue Kindergärten müssen in ihrer baulichen Gestaltung und in ihrer betrieblichen Ausstattung — vor allem durch qualifizierte Fachkräfte — den heutigen pädagogischen Erkenntnissen entsprechen. Die Einbeziehung von Kindergärten in andere kirchliche Gebäude ist aus verschiedenen Gründen problematisch.¹⁷⁾

Heime der Freiwilligen Erziehungshilfe. Etwa 50% der Kinder und Jugendlichen, die in den 539 im Ev. Erziehungsverband zusammengeschlossenen Heimen leben, sind auf dem Wege über die Fürsorgeerziehung und Freiwillige Erziehungshilfe in das Heim gekommen. Es fehlt nach wie vor an qualifizierten Einrichtungen. Angaben über Standort, Architektur und Größe solcher Heime gibt das Memorandum über die Situation der Heimerziehung.¹⁸⁾

Heime für gefährdete Menschen. Trinkerheilstätten, Obdachlosenasyile, Rehabilitationsstätten für Nichtseßhafte, Heime für Mütter mit unehelichen Kindern u. a.

Lebensberatungsstellen. Ehe- und Familienberatung, Beratungsstellen für Opfer unserer Leistungsgesellschaft, für Drogenkonsumenten, Telefonseelsorge u.a.

Nach Ansicht von Präsident Dr. Schober „sollte sich die Kirche heute nicht mehr als nötig um den Bau von Krankenhäusern und Heimen kümmern — zugunsten der Pflege der Mitarbeiter.“¹⁹⁾ Er stellt aber fest, daß erstens in unserem Sozialstaat im Bereich der Hilfevermittlung ein Mangel besteht, „so daß der Gedanke, die freie Sozialarbeit werde überflüssig, keine Realität hat“, und daß zweitens die Vorstellung, die Diakonie könne ihre Krankenhäuser und Heime ganz abgeben und stattdessen die öffentlichen Anstalten mit fertig ausgebildeten, dienstwilligen Christen versorgen, unrealistisch ist; denn Ausbildung von Pflegepersonal ohne Pflegebefohlene und Patienten in eigenen Häusern und ohne eine wenigstens versuchte exemplarische Dienstgemeinschaft gibt es nicht. Von den heute in Deutschland arbeitenden Krankenschwestern sind 80% in kirchlichen Anstalten ausgebildet worden.

Angesichts dessen, daß alles kirchliche Handeln diakonischen Charakter hat, sind die klassischen diakonischen Werke nur ein Teil dessen, was denkbar und notwendig sein wird. Deshalb dürfen diakonische Bauten nicht nur unter dem Gesichtswinkel der Einzelseelsorge gesehen, sondern müssen gesamtgesellschaftlich bedacht werden in Zusammenspiel und Planung aller gesellschaftsbezogenen Werke und Dienste.

4. Andere kirchliche Bauten

Kirchliche Fachschulen und Fachhochschulen. Die Kirche braucht zur Führung, Erhaltung und zum Ausbau ihrer umfangreichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Sozialhilfe der Jugend-, Freizeit- und Erwachsenenarbeit entsprechende Fachkräfte. Sie kann diese aber nicht in ausreichendem Maße von den staatlichen Schulen erhalten, darum muß sie

selbst Träger von Ausbildungsstätten für Sozialarbeit und Sozialpädagogik sein. (Bisher wurde etwa die Hälfte aller Sozialarbeiter und Sozialpädagogen an konfessionellen Höheren Fachschulen für Sozialarbeit und für Sozialpädagogik ausgebildet.) „Die Kirche braucht eigene Ausbildungsstätten auf Fachhochschulebene, um in Forschung und Lehre das eigene Verständnis ihres Dienstes immer neu zu erarbeiten und in die Praxis der Gemeindegarbeit und der kirchlichen Werke umzusetzen.“²⁰⁾

Der durch differenzierte kirchliche Arbeit in allen Bereichen bedingte erhöhte Personaleinsatz zieht einen Mehrbedarf an Mitarbeiterwohnungen und Verwaltungsräumen nach sich. Bei der Erarbeitung neuer Richtlinien für den Bau von Pastoraten sind die Empfehlungen des Baukonzeptionsausschusses der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau zu bedenken.“²¹⁾

Stätten für Erwachsenenbildung auf Gemeinde- und Propsteiebene sowie auf regionaler und landeskirchlicher Ebene. „Die religiöse Erwachsenenbildung steht im Leben der Kirche gleichrangig neben den Aufgaben der Predigt und der tätigen Hilfe für Menschen in Not.“ Sie ist „eine Aufgabe, an deren Bewältigung nach menschlichem Ermessen die Zukunft jeder wie auch immer verfaßten Kirche hängt.“²²⁾

Neu zu bedenken sind Bauten für die Arbeit aller funktionaler kirchlicher Dienste, wie z. B. Akademien, Spezialpfarrämter (z. B. Sozial-, Studenten-, Militärpfarrpfarrämter) Landvolkhochschulen, Jugendzentren usw. Die Kirche hat die Aufgabe, die Menschen in ihren gruppenspezifischen und konfliktsspezifischen Funktionen auf ihre besonderen Probleme in Wirtschaft, Schule, Verwaltung, Politik, in Parteien und Verbänden usw. hin anzusprechen.

Die kirchliche Arbeit an der mobilen Freizeitgesellschaft ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Auch hier ist zunächst anzustreben, vorhandene Gebäude und Räume (z. B. im Haus des Kurgastes) für kirchliche Veranstaltungen, für offene Kontakt- und Gesprächsarbeit, sowie für intensive Beratungstätigkeit mitzubeneutzen.

Bei Neuplanungen durch Kommunalgemeinden, Kurverwaltungen und kommerzielle Träger (Ferienzentren) sollten sich die Kirchengemeinden rechtzeitig dafür einsetzen, daß Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und zur Selbstbetätigung der Urlauber eingeplant werden, in denen die kirchlichen Mitarbeiter ihre Begleit- und Kontaktaufgaben wahrnehmen können.

Wo in Urlaubsorten und Ferienzentren eine Integration kirchlicher Arbeit nicht möglich ist, sollte bei kircheneigenen Bauten darauf geachtet werden, daß sie lagemäßig im Kurzentrum liegen, zumindest in unmittelbarer Verbindung zu ihm stehen und flexibel gestaltet sind. Auf größeren Campingplätzen (ab ca. 800 Stellplätze) müssen in verstärktem Maße offene Klubhäuser gebaut werden, und zwar mit einem größeren Raum für etwa 100 Personen, der geteilt werden kann als Aufenthaltsraum für Kinder und Erwachsene bei schlechtem Wetter und zugleich für Gottesdienste, Tages- und Abendveranstaltungen geeignet ist. Das Gebäude sollte dem Baustil eines Campingplatzes angemessen sein (Zelthaus, Holzbauten).

5. Zusammenfassung

Mit den Bedeutungsgewichten der einzelnen Arbeitszweige innerhalb des gesamten kirchlichen Dienstangebotes verlagern sich auch die der kirchlichen Bauaufgaben und Gebäudearten. Neue Gebäudearten werden erforderlich, vorhandene werden für veränderte Zwecke verändert werden müssen und traditionelle Gebäudearten verlieren an Bedeutung.

Die Notwendigkeit des Neubaus von Räumen für Gottesdienste mit ausschließlich herkömmlicher Form tritt stark zurück. Gottesdienstliche Räume sind nur noch vertretbar, wenn sie unterschiedliche Formen von Gottesdienst ermöglichen. Daß diese Räume außerdem auch noch für andere (gesellige) Veranstaltungen verwendet werden — bisher sogenannte Mehrzweckräume im weiteren Sinne — kann nur ein Notbehelf sein und deshalb grundsätzlich nicht empfohlen werden. Mehr Bedarf besteht an kleineren Räumen für ein den veränderten Bedürfnissen entsprechendes, vielfältigeres Angebot.

Da die Anforderungen an den Dienst der Kirche örtlich und zeitlich ganz verschieden sind, kann über Prioritäten innerhalb des kirchlichen Bauens mehr Grundsätzliches nicht

gesagt werden. Erforderliche Bauvorhaben, deren Priorität von Planungsausschüssen festgestellt wurde, dürfen nicht an der Finanzschwachheit der betreffenden Kirchengemeinden, Propsteien oder kirchlichen Werke scheitern, sondern müssen durch einen gesamtkirchlichen Lastenausgleich ermöglicht werden.

Welche Konsequenzen ergeben sich für die zukünftige Planung ?

Die beschriebenen Konsequenzen für das kirchliche Bauen sind in ihrem Umfang und in ihrer zwingenden Notwendigkeit nicht ohne weiteres für jeden erkennbar. Das setzt eine intensive Beschäftigung mit allen Formen kirchlicher Arbeit und die zusammenhängende Schau der Anforderungen an die Kirche vor allem an den Brennpunkten der gesellschaftlichen Entwicklung voraus. Hier werden Veränderungen immer zuerst ablesbar sein.

Aus den Erfahrungen an dem bisher Gebauten ist festzustellen, daß manche Gemeinden in Ermangelung einer solchen Planung einen zu geringen Gebäudebestand haben oder sich mit dem vorhandenen begnügen, obwohl bauliche Notwendigkeiten bestehen. Andere haben in ihrem Bauvolumen den Bedarf überschritten.

Überparochiale und überregionale Bauaufgaben sind in der gegenwärtigen Organisationsstruktur der Kirche nur schwer durchzuführen.

Neben den Fragen des Bedarfs und der späteren laufenden Kosten ist auch die Zurückstellung bestimmter Bauabsichten und -elemente zu bedenken (z. B. Repräsentation, Orgel, Kirchtürme, Glocken). Aus diesen Gründen ist es notwendig, daß die Bauplanung in Zukunft nach übergeordneten Gesichtspunkten durchgeführt wird. Diese Arbeit sollte von einem Planungsausschuß geleistet werden. Durch die personelle Besetzung dieses Ausschusses sollte den unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Bereiche der Landeskirche Rechnung getragen werden (z. B. Hamburg, West-Holstein, Ost-Holstein und Schleswig). Im Ausschuß müßten die für eine solche Planung notwendigen Fachleute vertreten sein (Theologen, Landesplaner, Architekten, Soziologen, Volkswirte, Juristen u. a.). Ihre Arbeit ist so umfangreich, daß sie nur hauptamtlich wahrgenommen werden kann. Die zentrale Koordinierung könnte evtl. von einem Dipl.-Volkswirt oder Soziologen übernommen werden.

Aufgaben des Ausschusses

Er muß eine Gesamtstrukturanalyse auf der Grundlage der Strukturanalyse der kleineren Bereiche erarbeiten und auf dem laufenden halten.

Er muß eine Bestandsaufnahme machen, aus der eine Sollvorstellung zu entwickeln wäre, die wiederum Voraussetzung ist für die Aufstellung einer Entwicklungsplanung.

Eine weitere Aufgabe wäre es, im Einzelfall Empfehlungen zu geben über zu bauende Gebäudearten und -größen.

Aufgabe des Planungsausschusses wäre ferner, Direktiven zu erarbeiten für Grundstücksbeschaffung im Einzelfall, und zwar vorsorglich.

Der Planungsausschuß müßte Kontakte mit Landes- und Kommunalbehörden aufnehmen und sich an deren Plänen (Raumordnungs-, Flächennutzungs-, Bebauungspläne) orientieren.

Er muß mit anderen Landeskirchen Kontakte aufnehmen und unterhalten. Es muß eine Zusammenarbeit von Planungs- und Landeskirchlichem Strukturausschuß angestrebt werden (z. B. Gebäudebedarf auf regionaler und überregionaler Ebene muß abgestimmt werden; Klärung der Frage, ob ein Bedarf zentral oder dezentral gedeckt werden soll).

Bei Wahrnehmung von Verantwortung und bei der Wahrung der Zuständigkeiten in Planungsfragen müssen Ortsgemeinde, Propstei und Landeskirche gleichberechtigt und zur Zusammenarbeit verpflichtete Partner sein. Das setzt voraus, daß die Propsteien, Werke und Dienste ebenfalls Planungsausschüsse bilden, die das Gegenüber zur kirchlichen Landesplanung bilden.

Die Planungsausschüsse setzen Prioritäten der baulichen Erfordernisse.

Empfehlungen

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen empfiehlt der Arbeitsausschuß „Kirchliches Bauen“, folgende konkrete Schritte zu unternehmen:

1. Veröffentlichung dieses Berichts im Anhang (in einer Sondernummer) des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.
2. Aufforderung an alle Kirchenvorstände, Propsteisynoden und landeskirchlichen Werke, bis zum 1. Juni 1971 Stellungnahmen zu erarbeiten.
3. Verhandlung des Berichts und der Stellungnahmen in der Landessynode Herbst 1971.
4. Sofortige Bildung/Berufung des hier vorgeschlagenen Planungsausschusses für kirchliches Bauen auf Landesebene und Berufung des hauptamtlichen Geschäftsführers.
5. Aufforderung an die Kirchengemeinden, Propsteien und landeskirchlichen Werke, in ihrem jeweiligen Bereich ebenfalls Planungsausschüsse für kirchliches Bauen einzurichten.
6. Die Planungsausschüsse sollen in ihrem Bereich in enger Kooperation untereinander eine Bestandsaufnahme und eine Planungsanalyse vornehmen. Dazu ist eine Auswertung der staatlichen und kommunalen Raumplanung und der vorhandenen Pläne notwendig. Ebenfalls müssen die Anforderungen der nächsten Zeit festgestellt werden (auch für Ballungs- und Erholungszentren, die erst in der Planung sind).
7. Nach der Landessynode im Herbst 1971 und der erfolgten Bestandsaufnahme sind in den jeweiligen Bereichen Rahmenpläne für das kirchliche Bauen aufzustellen, unterschieden nach kurzfristigen und langfristigen Gesichtspunkten.
8. Die Planungsausschüsse haben in Zusammenarbeit mit den Strukturausschüssen Richtlinien für die Festlegung von Prioritäten im Detail zu erarbeiten.
Die Vergabe von übergemeindlichen Zuschüssen muß sich nach den festgelegten Prioritäten richten.
Zudem muß mit den zuständigen Stellen sichergestellt werden, daß für die geplanten Vorhaben der notwendige Personaleinsatz gewährleistet ist.
9. Wegen der in 1—8 angeregten Maßnahmen empfehlen wir einen vorübergehenden Baustopp. Im Sinne dieses Konzeptes geprüfte und als notwendig festgestellte und berechnete Baumaßnahmen sollen davon ausgenommen werden.
10. Das Landeskirchenamt ist anzuweisen, ab sofort bei Baugenehmigungen nach den Maßstäben dieses Berichtes zu verfahren und nach Wegen zu suchen, wie die Gleichberechtigung bei Zuständigkeit von Planung und Zuteilung von Mitteln hergestellt werden kann.
11. Die Mittelverteilung muß bei gleichberechtigtem Zusammenwirken aller Stellen und Ebenen neu geregelt werden.
12. Unter dem Gesichtspunkt des kirchlichen Bauens ist eine Kirchensteuermittelverteilung anzustreben, die die drei Ebenen (Kirchengemeinde, Propstei, Landeskirche) gleichberechtigt berücksichtigt.
13. Um den rechtzeitigen Ankauf von Grundstücken vor- und mitzufinanzieren, sollten Fonds angelegt werden.
14. Das Kapellenbauprogramm sollte in der vorgeschlagenen, erweiterten Form fortgeführt werden.
15. Die Kirchenleitung stellt den anderen nordelbischen Landeskirchen diesen Bericht des Arbeitsausschusses zu.
Sie ist um koordiniertes Vorgehen mit den anderen Landeskirchen bemüht.
Sie stellt diese Vorlage den Gremien der nordelbischen Kirche mit der Bitte um Berücksichtigung zu.

Für den Arbeitsausschuß „Kirchliches Bauen“

Kiel, den 28. 9. 1970

Uwe Steffen
(Vorsitzender)

Anmerkungen:

- 1) Statistisches Landesamt
- 2) Siehe Vorlage des Arbeitskreises Freizeit und Erholung
- 3) „Überlegungen zur gegliederten Gesamtgemeinde“ und „Zwischenbericht des landes-synodalen Strukturausschusses“ und „Beschlüsse der Landessynode 1969 der Ev. Kirche von Westfalen“ S. 5.
- 4) Michael Bartelt „Kirche und Kirchbau im Horizont der gegenwärtigen Strukturplanung“ S. 3.
- 5) Vorlage „Auftrag und Ordnung der Kirche in der sich wandelnden Welt“ für die Landes-synode der Ev. Kirche von Westfalen 1968, A III 1.
- 6) „Frankfurter Erklärung zur Grundlagenkrise der Mission“ des Theol. Konvents schrift- und bekenntnisgebund. Theologen vom 4. 3. 70, Abs. 5.
- 7) „Die Kirche für andere im Ringen um Strukturen missionar. Gemeinden“. Schlußbericht der Westeuropäischen Arbeitsgruppe für Fragen der Verkündigung. 1967, S. 14, 21.
- 8) Gert Otto „Vernunft. Aspekte zeitgemäßen Glaubens.“ 1970 — S. 125 ff.
- 9) Wolfgang Vogt „Der gottesdienstliche Mehrzweckraum als gestaltpsychologisches Problem“. Kunst u. Kirche, 1970, Heft 1. „Über den Einfluß der Gestalt des Kirchenraumes auf unsere gottesdienstliche Bereitschaft“. In Christl. Kunstblätter, Heft 3, 1970.
- 10) Ulrich Conrads „Krise im Sakralbau“. Ev. Kirchenbautagung Darmstadt 1969, S. 29.
- 11) Peter Poscharsky „Ende des Kirchbaus?“ 1969, S. 10.
- 12) Hans Heinrich Brunner „Kirche ohne Illusionen. Experimenteller Report aus der Zeit nach dem 7. Juli 1983“. Zürich 1968, S. 43.
- 13) Präsident Dr. Schober. Zit. bei P. Poscharsky. a.a.O., S. 9.
- 14) Friedrich Gleiss „Kleinkirchenbau“. Christian-Wolf-Verlag, Flensburg.
- 15) „Chancen der Diakonie“, Dokumentation epd 35/69, S. 16.
- 16) „Zur Lage ev. Kindergärten“, Dokumentation epd 30/70, S. 21.
- 17) Siehe Empfehlung des Baukonzeptionsausschusses der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau, Abschnitt VI.
- 18) „Zur Lage der Heimerziehung“ — Ein Bericht des Ev. Erziehungsverbandes, Dokumenta-tion. epd 38/70, S. 15 ff.
- 19) „Chancen der Diakonie“ — o. a. O., S. 15
- 20) vgl. Stellungnahme des Rates der EKD zur Notwendigkeit Kirchlicher Fachhochschulen, Dokumentation epd 18/70; Dr. Al. Müller-Schöll. „Die Kirche als Träger der Fachhoch-schulen?“ Dokumentation epd 38/70, S. 20 ff.
- 21) s. Abschnitt V.
- 22) S. v. Kortzfleisch „Religiöse Erwachsenenbildung“. Dokumentation epd 40/69 — S. 7 u. 14.

Als Anlage

wurden dem Bericht an die Kirchenleitung beigelegt:

die Protokolle der 18 Arbeitssitzungen

sowie der Wortlaut folgender, im Arbeitsausschuß gehaltener Referate:

1. Dr.-Ing. Karl Heinrich Alt: „Denkmalpflege“. Ref. am 25. 11. 69.
2. Michael Bartelt: „Kirche und Kirchbau im Horizont der gegenwärtigen Strukturplanung“. Ref. am 13. 10. 69.
3. Dr. Karl-Wilhelm Dahm: „Soziologische Gesichtspunkte zum kirchlichen Bauen“. Ref. am 11. 8. 69.
4. Uwe Heldt: „Der Einfluß soziologischer Strukturwandlungen auf die moderne Raumforschung und Raumplanung“. Ref. am 12. 12. 69.
5. Wolfgang Vogt: „Gestaltpsychologische Gedanken zum gottesdienstlichen Mehrzweckraum“.
6. Manfred Wester: „Der christliche Gottesdienst im säkularen Zeitalter. Konsequenzen für den kirchlichen Raum.“ Ref. 16. 2. 1970.

Darüber hinaus wird auf folgende Literatur verwiesen:

In Heften der ev. Kirchbautagungen, Fr. Wittig-Verlag, Hamburg

1959 (Stuttgart) Fischinger, D., Die Wohnstadtgemeinde als kirchl. Aufgabe.

1963 (Essen) Rosenboom, E., Die Kirche im rheinisch-westf. Industriegebiet.

1966 (Hannover) Kallmeyer, I., Neue Tendenzen im Kirchenbau.

1969 (Darmstadt) Conrads, U., Krise im Sakralbau.

Brunner, H. H. Kirchenbau ohne Illusionen.

Günter Rombold, Kirchen für die Zukunft bauen. Herder, Wien 1969.

Davies, J. G., The Secular Use of Church Buildings, SCM Press London 1968.

Bahr, H. P., Die moderne Großstadt, Rohwohlt, Reinbek b. Hambg. 1961.

Peter Poscharsky, Ende des Kirchbaues?

Harvey Cox, Stadt ohne Gott. 4. Aufl. 1968.

Hans Ekkehard Bahr, Kirchen in nachsakraler Zeit — Konkretionen, 1968.

Hans Ekkehard Bahr u. Peter Cornehl, Gottesdienst und Öffentlichkeit, Zur Theorie und Didaktik neuer Kommunikationen — Konkretionen, Band 8, 1970.